

Warum ist es gefährlich, Wasser auf Obst zu trinken?

Die Zeit des Obstes ist gekommen, überall leuchten uns Äpfel und Birnen entgegen. Obst ist nicht nur Genuss, sondern auch Nahrungsmittel und immer wieder verschönern uns Äpfel und — Obstbänder, wie gesund es ist, Obst anzuessen. Trotzdem lauern aber beim Obstgenuss doch allerbald Gefahren für den Mensch.

Es ist eine altbekannte Erfahrungstatsache, daß man auf den Genuss frischen Obstes, besonders auf Äpfel, kein Wasser trinken soll. Und doch verfährt die sommerliche Hitze und das hierdurch gesteigerte Durstgefühl sehr oft zu solchen Unvorsichtigkeiten.

Nun wird sich wohl so mancher die Frage vorgestellt haben, warum denn eigentlich das Wassertrinken beim Obstgenuss so schädlich für den menschlichen Organismus ist. Da kommt gerade ein Artikel von Dr. Gros in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ zur rechten Zeit, der über eingehende Untersuchungen des Würzburger Pharmakologischen Instituts berichtet. Dieses hat festgestellt, daß Äpfel und Stachelbeeren bei harter Wasseraufnahme auf fast das doppelte Volumen aufquellen. Hierdurch wird ein harter Druck auf die Magen- und Darmwände ausgeübt, der sich zu Magenverengungen und Darmverkrampfungen steigern kann.

Nach diesen Untersuchungen ergibt sich, daß der Schädigungsprozess kein chemischer ist, sondern daß die Gefahr lediglich in einem rein mechanischen Vorgang zu suchen ist. Es kann daher jedem einzelnen in dieser Hinsicht nur dringend geraten werden, das Wassertrinken nach dem Genuss ungekochten Obstes, besonders nach Äpfeln, Kirschen und Stachelbeeren unbedingt zu vermeiden. Und selbst, wenn der Betreffende es bisher ohne jede Schädigung getan hat (dieser Umstand spricht dafür, daß es sich um keinen chemischen Vergiftungsprozess handelt), so soll er sich dafür hüten, denn irgend einmal kann er durch besonders ungünstige Zufälle schweren Schaden nehmen. Todesfälle durch solche Unvorsichtigkeiten ereignen sich in jedem Jahre!

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Juli 1928.

Wettervorhersage für den 19. Juli 1928. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Meist heiteres, warmes Wetter. Späterhin Bewölkungzunahme.

Daten für den 19. Juli 1928. Sonnenaufgang 4,05 Uhr. Sonnenuntergang 20,06 Uhr. Mondaufgang 6,23 Uhr. Monduntergang 21,53 Uhr.

1698: Der Dichter Johann Jakob Bodmer in Greifensee bei Zürich geb. (gest. 1783).

1810: Königin Luise von Preußen in Hohenzietzen geb. (geb. 1776).

1819: Der Dichter Gottfried Keller in Zürich geb. (gest. 1890).

1859: Der Mediziner und Schriftsteller Ludwig Schleich in Stettin geb. (gest. 1922).

1863: Der Schriftsteller Hermann Bahr in Linz an der Donau.

1870: Kriegserklärung Frankreichs an Preußen.

1890: Der schwäbische Dichter Gustav Wiser in Stuttgart geb. (geb. 1807).

1917: Friedensresolution des Deutschen Reichstags.

Der Ausmarsch der Rieser Sängerschaft.

Die nach Wien zum Deutschen Sängerkongress reist, gestaltete sich zu einer selten schönen, begeisterten Kundgebung. Nachdem sich die Festteilnehmer in ihren Vereinslokalen gesammelt hatten, zogen sie von da nach dem Hotel Döplner, von wo aus kurz nach 1 Uhr mittags der gemeinsame Abmarsch nach dem Bahnhof erfolgte. Den hattsichen Festzug, in welchem die ehrenwürdigen Fahnen der beteiligten Gesangsvereine mitgeführt wurden, eröffnete das Orchester. Unter Marschmusik legte sich der Zug, an dem sich zahlreiche Sängerkolonnen beteiligten, die den Dienstfahrern das Geleit nach dem Bahnhof gaben, in Bewegung. Er berührte von der Bismarckstraße aus die Schützenstraße, Großenhainer Straße, Rathausplatz, Hauptstraße, Bahnhofstraße. Außer der Sängerschaft der der Ortsgruppe Rieser angeschlossenen Männergesangsvereine Amphion, Sängerkreis, Arion, Orpheus hatten sich u. a. auch der S.-B. „Lied hoch“, Poppo-Wergendorf, der S.-B. Glaubitz, sowie der S.-B. Zeitheim-Lager dem Zuge angeschlossen. Bereits am Stellplatz hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden. Trotz der sengenden Sonnenglut begleitete eine zuckerhaltige Menschenmenge die Sänger durch die mit Fahnen geschmückten Straßen unentwegt bis zum Bahnhof. Überall auf ihrem Wege wurden die Sängerkolonnen freudig begrüßt und reich mit Blumen geschmückt. Heiterkeit und freudiges Lächeln schenken aus den Fenstern der Wohnungen galt den Sängern als inniger Gruß. Ein beherdes Zeugnis dafür, daß die Einwohnerschaft mit den Männern, die berufen sind, unser herrliches deutsches Lied in die Welt hinauszutragen, in inniger Freundschaft verbunden ist.

Auf dem Bahnhof, woselbst der Sonderzug bereit stand, herrschte natürlich dieselbe heile Begeisterung wie auf dem Marsch. Nachdem die Dienstfahrern sich die ihnen zugewiesenen Plätze gesichert und das Reisegepäck verkauft hatten, galt es, das letzte Viertelstunden vor der Abreise noch auszunutzen, um auf dem Bahnsteige eine fröhliche Unterhaltung mit den Angehörigen oder mit Freunden und Bekannten zu pflegen. — Und schließlich — 14.30 ertönte der Ruf: „Bitte, Platz nehmen!“ — Ein letzter Händedruck! Der Zug setzte sich 14.35 in Bewegung. Und nun regten sich tausend Hände, tücherschwenkend, bis der Zug den Blicken der Zurückbleibenden entchwunden war. Mit einem herrlichen „Glückliche Reise!“ und „Auf Wiedersehen!“ hatte man sich verabschiedet.

Wenn unsere verehrten Leser diese Zeilen zu Gesicht bekommen, sind die Sängerkolonnen, die morgen früh in der Feststadt Wien eintreffen, ein bezauberndes Bild dem Ziele näher. Möchten sie es alle wohlbehalten erreichen!

Aus Wien wird uns gemeldet: In den letzten 48 Stunden sind zusammen 48 Sonderzüge mit rund 150 000 Sängern eingetroffen. Alle Sänger wurden vor die auf den Bahnsteigen aufgestellten Begrüßungsdrabanten geleitet und mit Fanfaren, Sänerchor und kurzen Ansprachen willkommen geheißen.

Waldberger. Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden hat den Oberjustizsekretär Wendler beim Amtsgerichte Riesa zum Justizinspektor befördert.

Der Höhepunkt des Jahres liegt hinter uns, und die Tage neigen sich abwärts und werden wieder länger. Die Dämmerung, die es bis jetzt nie ganz Nacht werden lassen, hält noch bis zum 20. dieses Monats an, von da ab wird es aber um Mitternacht wieder vollkommen dunkel. Am 20. Juli tritt die Sonne in das Zeichen des Löwen und damit beginnen die „Hundstage“. Die Bezeichnung „Hundstage“ schreibt sich von alter Zeit her. Bei den Griechen wurde die entsprechende Zeit „Cyora“ genannt. Sie wird durch den Aufgang des Hundsterns „Sirius“ bestimmt. Die Cyora der Griechen hing nämlich mit dem Aufgang des Hundsterns an, der nahe mit dem Eintritt der Sonne in das Zeichen des Löwen zusammenfällt, und endigte mit dem Aufgang des Arkturus, der freilich viel später ist, als das Ende unserer Hundstage. Die Zeit der Hundstage ist in Griechenland durch große Hitze und nach Hippokrates auch durch schwere Gelenkerkrankheiten gekennzeichnet. Auch bei uns werden diese Tage als die heißen des Jahres angesehen; im Mittelalter ruhte während dieser Zeit an mehreren Orten selbst der Gottesdienst. Die Zeit der Hundstage währt vom 20. Juli bis 28. August.

a. Obster der Elbe. In Königsberg ertrank am Montag beim Baden in der Elbe der 17 Jahre alte Schüler Hoffner, ein Sohn des Buchdruckereibesetzers und Herausgebers des „Königsberger Anzeigers“, dessen Leichnam von den Fluten mit fortgeführt worden ist. — Am 17. Juli bei Fischeren war am Sonnabend der 44 Jahre alte Chemiker einer Blumengeschäftsinhaberin aus Dresden-Striesen, Otto Puhle, ertrunken. Vergangenes waren zunächst ohne Erfolg. Inzwischen konnte der Leichnam, der an der Verankerung der Fischschwierer Lieberfähre geblieben war, aus dem Wasser gezogen werden. Puhle dürfte in zu erhöhter Befolgung das Bad genommen und einen Herzschlag erlitten haben.

Vorläufig bei Annahme von 20. Marktsteinen. Wie schon einmal bekanntgegeben worden ist, werden in Deutschland umherreisenden Unbekannten falsche Reichsbanknoten zu 20 RM. mit der Serienbezeichnung „E“ veräußert. Der Täter wird jetzt beschrieben als etwa 30 Jahre alt, 180 Zentimeter groß, schlank, mit langem schmalen Gesicht, dunklem Haar, kleinem, dunklem Schnurrbart, gepflegten Händen, hochdeutscher Mundart, aufrechter Haltung und sehr gewandtem Auftreten. Bei seinem Auftreten wolle man sofort die Polizei benachrichtigen. Es wird auch nochmals darauf hingewiesen, daß das Reichsbanknotendirektorium für die Ermittlung des Täters eine Belohnung bis zu 2000 RM. aussetzt hat.

Das 14. Deutsche Turnfest im Rundfunk. Die Deutsche Rundfunk-Gesellschaft wird die Vorfürhungen des Hauptfesttages am 29. Juli in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr auf den Deutschlandsender übertragen.

Störer des Rundfunks. Die zunehmende Verwendung der Elektrizität im Haushalt, so begründenswert sie an und für sich ist, bereitet dem Rundfunk vielerlei Schwierigkeiten. Die Kleinmotoren der Saugrochener, Staubsauger und ähnlicher Geräte verursachen im Hörer ein summendes Geräusch, das die Darbietungen stört. Noch weitgehend stärkere Störwirkung haben die Hochfrequenz-Heißgeräte, Bestrahlungsapparate usw. der ärztlichen Praxis. Da der Störbereich solcher Geräte sehr groß ist, sei darauf hingewiesen, daß zahlreiche Rundfunkteilnehmer den Genuss an den Darbietungen unmöglich gemacht wird, solange die Apparate in Tätigkeit sind. Es ergeht daher besonders auch im Interesse dieser alter, kranker, blinder Personen, denen der Rundfunk noch die einzige Verbindung mit der Außenwelt und Quelle der Lebensfreude ist, die Bitte, solche Störer des Rundfunks nicht während der Hauptzeit der Darbietungen, b. h. 4.30 Uhr nachmittags bis 10.30 Uhr zur Abendigung des Abendprogramms, in Tätigkeit zu setzen. Noch zweckmäßiger ist es natürlich, nur solche Bestrahlungsapparate zu verwenden, die mit einer Vorrichtung zur Unterdrückung der Rundfunkstörungen ausgerüstet sind, wie sie auch von leistungsfähigen Firmen bereits hergestellt werden. Vorkaufsrechtlich wird in nächster Zeit die Benutzung hörener Geräte durch Vorschriften des Verbandes Deutscher Techniker unterzogen werden. Die absichtliche Störung des Rundfunks unter Anwendung elektrischer Energie ist überdies gesetzlich strafbar.

Keine Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes für die sächsische Textilindustrie. Wie aus Berlin berichtet wird, hat das Reichsarbeitsministerium am gestrigen Dienstag die von Arbeitgeberseite beantragte Verbindlichkeitsklärung des Arbeitsgerichtes für die mittlere und westfälische Textilindustrie und zwar lediglich aus formalen Gründen abgelehnt, weil der Schiedsgericht eine Bestimmung vorliegt, die gegen das Betriebsratsgesetz verstößt. Die Begründung der Ablehnung erkennt allerdings ausdrücklich die 61-Stundenwoche für die sächsische Textilindustrie als gerecht und billig an. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums werden voraussichtlich demnächst neue Einigungsverhandlungen stattfinden.

Sachsen und die Lohnsteuererhebung. Gegenüber Freimeldungen, die davon wissen wollen, daß das Land Sachsen im Reichsrat gegen die vom Reichsrat angenommene Lohnsteuererhebungsvorlage Einspruch erheben werde, erklärt der Teunion-Sachendienst an zuständiger Dresdener Stelle, daß diese Nachrichten wenigstens in dieser Form nicht zutreffen. Sachsen werde gegen die Lohnsteuererhebung an sich sachlich keinen Einspruch erheben, wohl aber gegen die Tatsache, daß man in dieser auch für die Länder sehr wichtigen Frage, die die Finanzen der Länder hart berührt, die Länder vorher nicht befragt, sondern sie übergegangen hat.

Aus dem Sächsischen Gesetzblatt. Das Sächsische Gesetzblatt No. 17 vom 18. Juli 1928 enthält u. a. ein Gesetz über die Änderung des Wassergesetzes, ein Gesetz über die Verteilung des Landesanteils an der Kraftfahrsteuer sowie ein Gesetz über die Abänderung des Schlichtungsverfahrensgesetzes.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius im Weinbaubereich. In Begleitung einiger Herren seines Ministeriums hat Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius den neuen Weinbauversuch und Bekraufst in der Hofkammer sowie den Staatsweindörfern unter Führung des zuständigen Referenten aus dem Sächsischen Wirtschaftsministerium einen Besuch ab.

Einheitlicher Wiener Kurs für Marknoten während des Sängerkongresses. Die österreichische Nationalbank hat mit den Kreditinstituten und Bankfirmen vereinbart, daß ab 18. d. M. für die Dauer des Sängerkongresses bis einschließl. 28. d. M. der täglich abgesetzte offizielle Geldkurs für Marknoten abgültig der üblichen Provision bis zum nächsten Tag 12 Uhr als einheitlicher Ankaufkurs der Kreditinstitute und Bankfirmen im Wechselkursverkehr zu dienen hat. Der auf diese Weise errechnete einheitliche Restanalkurs für Marknoten wird von der österreichischen Nationalbank täglich in den Zeitungen veröffentlicht werden.

Das Rauchen in den Wäldern ist sehr gefährlich und besonders in der heißen, trockenen Zeit. Es ist daher streng untersagt, fahrlässige Brandstiftung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft!

Tagung der deutschen Richter. Vom 21. bis 23. Oktober findet in Dresden die Tagung der deutschen Richter statt. Am 20. Oktober findet ein Begrüßungsabend im Musiksaal der Hofoper statt, am 21. Oktober im Saal der Dresdener Kaufmannschaft die geschäftliche Sitzung. Für den Montag ist ein gemeinsamer Ausflug nach der sächsischen Schweiz geplant.

Entstehung von Krankengeld bei Weigerung zur Nachuntersuchung. Der Reichsarbeitsminister hat dem Hauptverband deutscher Krankenkassen auf dessen Anfrage den folgenden Bescheid erteilt, der grundsätzliche Bedeutung hat: Voraussetzung für den Anbruch auf Krankengeld ist auch bei Angehörigen des Bestehens der Arbeitsunfähigkeit. Es entspricht allgemeiner Rechtsgrundsätze, daß der Anspruchsberechtigte der Krankenkasse die Prüfung, ob Arbeitsunfähigkeit besteht, nicht unendlich machen darf. Erscheint er daher, trotzdem ihm vorher mitgeteilt worden ist, welche unangünstigen Folgen aus seinem Verhalten gezogen würden, nicht zu der vertrauensärztlichen Nachuntersuchung, so ist die Krankenkasse berechtigt, den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit als nicht geführt zu erachten und die Zahlung des Krankengeldes zu verweigern oder einzustellen. Durch die Weigerung, zur Nachuntersuchung zu erscheinen, tritt allerdings kein Verlust des Anspruchs auf Krankengeld ein. Wird daher der Nachweis der Arbeitsunfähigkeit nachträglich erbracht, so muß dem Anspruchsberechtigten das Krankengeld gegebenenfalls für die Zeit, für die die Zahlung zunächst verweigert wurde, gezahlt werden.

Wichtige Fristen für Kriegsschadliche. Die bereits vor einiger Zeit mitgeteilt, können Kriegsschadliche mit einer Erwerbseinkünfte von unter 25 v. H. sowie Kriegsschadliche, deren körperliche Unterlebensschwer beeinträchtigt ist und denen die sogenannte Verrentungsrente gewährt wurde auf Grund der 5. Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes wieder in die Rentenversicherung aufgenommen werden. Sofern der Antrag bis 31. 3. 28 gestellt worden war, erfolgt die Zuweisung der Rente vom 1. Oktober 27 ab. — Auf Veranlassung des Reichsbundes der Kriegsschadlichen, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen hat das Reichsarbeitsministerium mit Erlass vom 27. 6. 28 die Frist um ein halbes Jahr, bis zum 30. 9. 28 verlängert. Nach dieser Verordnung erhalten auch die Kriegsschadlichen, die nach dem 31. 3. 28 Antrag gestellt haben, wenn ihnen die Rente zuerkannt wird, vom 1. Oktober 1927 ab die Versorgungsgebühren ausgesetzt. Jede Ortsgruppe des Reichsbundes der Kriegsschadlichen, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen erteilt weitere Auskunft. — Auch für die Erziehungsbeihilfen ist die Antragsfrist, wonach die Zahlung der Erziehungsbeihilfen rückwirkend vom 1. Oktober 27 ab erfolgen kann, bis zum 31. Juli 28 verlängert worden. Werden Anträge auf Erziehungsbeihilfen bis zum 31. Juli 28 bei der zuständigen Fürsorgebehörde eingereicht, so wird, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die Erziehungsbeihilfe bereits ab 1. Oktober 1927 gezahlt.

Verfälschter Vogelstich in Preußen. In einem gemeinsamen Rundschreiben des Reichsministers, des Landwirtschaftsministers und des Ministers des Innern über die Befreiung von den Vorschriften des Reichsvogelstichgesetzes und der sonst durch Polizeiverordnungen getroffenen Schutzmaßnahmen für Vogelarten wird u. a. angeordnet, daß bestimmte Ausnahmen von den Vorschriften des Reichsvogelstichgesetzes nur noch durch die Regierungspräsidenten (den Polizeipräsidenten in Berlin) bewilligt werden dürfen. — Wie der Amtliche Preussische Preßedienst dem Erlass entnimmt, wird nur zur schnelleren Abwendung wirtschaftlicher Schädigungen, die durch das plötzliche und massenhafte Einfliegen von Staren und Drosseln in Weinberge und Obstgärten eintreten können, den Regierungspräsidenten anbegehrt, die Erlasse ausnahmsweise weiterhin zu erteilen, die schleunige Abschubfertigung bei Bedarf selbst zu erteilen. Die Abschubfertigung darf jedoch nur dann erteilt werden, wenn im Einzelfalle nachgewiesen ist, daß durch Vindschüsse oder auf andere Weise die Vögel nicht verschreckt werden können. In allen anderen Fällen ist künftig vor der Genehmigung von Ausnahmen die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Berlin-Schöneberg, Brunnenwallstr. 6/7 zu hören. Im Interesse des Vogelstichgesetzes sollen die nachgeordneten Behörden von der ihnen übertragenen Befugnis zur Erteilung der Erlasse geschäftlich völlig nur in einzelnen Ausnahmefällen und nur nach strenger Prüfung Gebrauch machen. Es geht nicht an, daß der mit sehr erheblichem Aufwand an Geld und Mühe von Behörden und Privaten durch Schaffung von Nistgelegenheiten, Winterfütterungen usw. herangezogene, ohnehin schon sehr gefährdete Bestand an nützlichen Vögeln auch noch durch Wegfangen vermindert wird.

Wohlfahrtspflege der Sächsischen Seimathanstalt. Die 1915 ins Leben gerufene Stiftung hat bisher in aller Stille eine gewaltige Arbeit geleistet. Ihre Fürsorge gilt namentlich der Berufsausbildung von Kriegswaisen, der Siedlungshilfe für Schwerverletzte und der Fürsorge für Kriegserkern. In hunderten von Fällen hat sie in Gemeinschaft mit anderen wohltätigen Organisationen bedürftigen Kriegsveteranen eine höhere Bildung ermöglicht. Vorbildlich war die Arbeit der Stiftung auf dem Gebiete der Siedlungshilfe. In Weindöbba bei Dresden gründete sie eine Kriegersiedlung von 3 Vierfamilienwohnungen, 2 Zweifamilienwohnhäusern und von über 50 Einfamilienhäusern, die an Schwerbeschädigte als Reichsheimstätten aufgegeben worden sind. An Kriegserkern, die durch den Verlust ihrer Ehre zukünftige Ernährer verloren haben, bewilligt sie Beihilfen. — Für diese großzügige Wohlfahrtspflege waren bisher beträchtliche Mittel nötig. Die Seimathanstalt verdient deshalb Unterstützung der breitesten Öffentlichkeit. Eine Einnahmequelle wurde ihr durch die bekannte Seimath ansgeldlotterien erschlossen, deren nächsteziehung bestimmt am 4. August stattfindet. Nicht weniger als 15401 Gewinne und 1 Prämie im Gesamtwerte von 50 000 Mark werden ausgesetzt. Diese sind bei allen Staatslotterieteilnehmern und Losverkaufsgeschäften zu haben. Anfragen richte man an die Direktion der Sächs. Wohlfahrtslotterien, Dresden-A., Welfenhäuserstr. 28.

Lehrer und Geistliche. Verständigung zwischen Kirche und Schule, Lehrern und Geistlichen hat vor kurzem eine Konferenz in Weiskirchen, die von Harrern und Lehrern gleich stark besucht war, beschäftigt; auch auf der Tagung des sächsischen Pfarrenvereins in Bittau wurde dies Thema behandelt. Allgemein wurde von Geistlichen die Lehrern, auch solchen, die keinen Religionsunterricht erteilen, anerkannt, daß eine Verständigung notwendig und möglich sei. Es wurde zunächst eine Arbeitsgemeinschaft begründet, in der Lehrer und Geistliche vertreten sind und die nun auch die überaus wichtige und dieselbe auch verheißungsvolle Arbeit weiter betreiben wird.

Beschädigung von Häusern durch den Bakauftrieb. — Aus der Hausbesitzer den Schaden tragen? Eine Rechtsfrage von ungewöhnlicher Bedeutung ist in Leipzig aufgeworfen worden. Ein Hausbesitzer hat die Stadt Leipzig verklagt, weil in seinem Hause erhebliche Schäden entstanden sind durch die Erschütterungen, die der Verkehr mit schweren Lastkraftwagen in der Straße verursacht. Die Stadt Leipzig ist nun der Meinung, daß für diese beschriebenen Schädigungen in